



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr. 408/2021

öffentlich

FB 5 / FD Soziales und Integration

Auskunft erteilt: Frau Faulhaber

Telefon: 02941/980-717

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)	19.01.2022
Seniorenbeirat	19.01.2022

TOP **Barrierefreiheit in Lippstadt**
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021

Inhalt der Mitteilung

Mit Schreiben vom 31. August 2021 (s. Anlage) hat die SPD Fraktion Lippstadt einen umfassenden Bericht aller relevanten Fachbereiche über die Umsetzung der Ziele und Grundsätze der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Lippstadt beantragt.

Begriffliche Grundlagen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde am 13.12. 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Nach der Ratifizierung von 20 Staaten ist sie am 03.05.2008 in Kraft getreten. Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-BRK am 24.02.2009 unterzeichnet. In Kraft getreten ist sie hier am 26.03.2009.

In Artikel 1 der UN-BRK werden die Ziele der Konvention formuliert:

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige und Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Der Begriff der Behinderung ist in Deutschland in § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) definiert. Dort heißt es:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

Beratungsergebnis

Unterschrift

Ergänzungsblatt

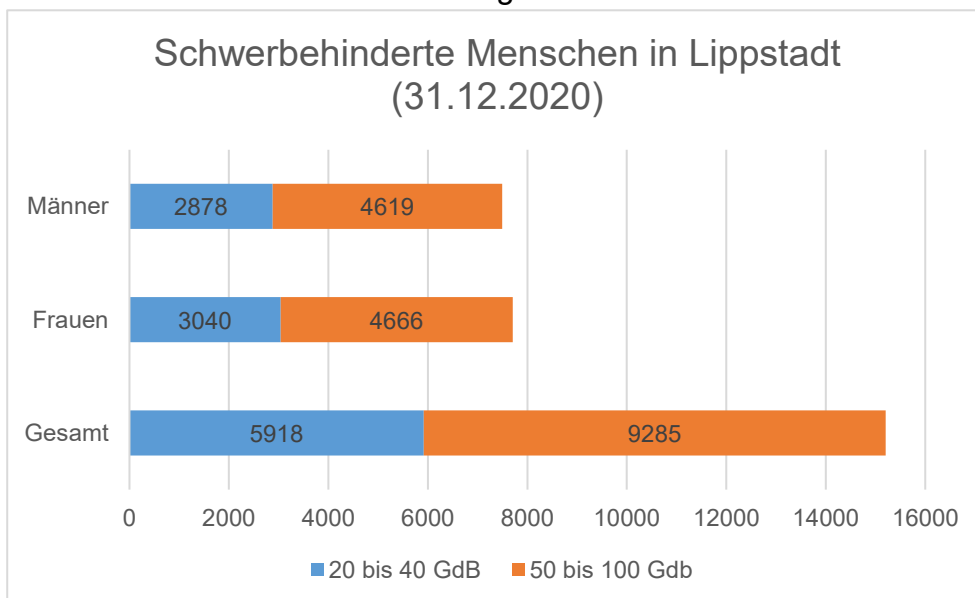
Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“

Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 ist ein Mensch schwerbehindert und hat Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis. In dem Schwerbehindertenausweis können bei bestimmten gesundheitlichen Beeinträchtigungen sogenannte Merkzeichen eingetragen werden. Diese Merkzeichen berechtigen dann zu weiteren Hilfen, um den behinderungsbedingten Nachteil auszugleichen. Beispielsweise steht das Merkzeichen „G“ dafür, dass aufgrund einer eingeschränkten Mobilität ein Anspruch auf eine KFZ-Steuerermäßigung oder alternativ der Anspruch auf eine Wertmarke für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) besteht. Die Feststellung einer Schwerbehinderung erfolgt ausschließlich auf Antrag. Zuständig sind die Kreise und kreisfreien Städte, somit für alle Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Kreis Soest die Kreisverwaltung Soest.

Zahl der schwerbehinderten Menschen in Lippstadt

Zum Stichtag 31.12.2019 lebten in der Bundesrepublik Deutschland 7.902.960 schwerbehinderte Menschen, was einem Anteil von 9,5 % an der Gesamtbevölkerung entsprach. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Zahl um 1,8 % gestiegen (136.500 Menschen). In NRW lebten zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 1.910.271 schwerbehinderte Menschen, was einem Prozentsatz von 10,9 an der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Bundesstatistik wird nach § 214 Abs. 1 SGB IX alle 2 Jahre erhoben.

In Lippstadt stellt sich die Situation wie folgt dar:



Mit einem Anteil von ca. 13 % schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung liegt Lippstadt leicht über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Die Ursache könnte in der Vielzahl von stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe in Lippstadt begründet sein.

Ergänzungsblatt

Umsetzung der Inklusion im Fachbereich Familie, Schule und Soziales

Um die Ziele der UN-Behindertenkonvention zu erreichen und die Personengruppe der Menschen mit einer Behinderung zu unterstützen wurden und werden in der Stadt Lippstadt vielfältige einzelne sowie strukturelle Maßnahmen ergriffen.

Änderung der Hauptsatzung

Bereits am 31.05.2006 wurde die Verwaltung durch den Jugendhilfeausschuss dazu beauftragt, mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege (AWO, Caritas, DRK, Diakonie, DPWV) sowie der Behinderten Initiative Lippstadt, der Lebenshilfe und der INI die Umsetzung von § 13 Behinderten Gleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) in Lippstadt abzustimmen. § 13 BGG NRW lautet: „Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auch auf örtlicher Ebene ist eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen. Näheres bestimmen die Gemeinden und die Gemeindeverbände durch Satzung.“

In Abstimmung mit den o.g. Trägern wurden für die Umsetzung dieser Zielsetzung folgende Aufgaben der Behindertenkoordination formuliert:

- Beratung und Unterstützung des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung bei der Wahrnehmung der besonderen Lebensinteressen der Menschen mit Behinderungen (Zuletzt wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung am 23.01.2019 Bericht erstattet; Vorlagennummer: 364/2018),
- Beratung und Unterstützung bei Projekten und Aktivitäten von Hilfen für Menschen mit Behinderungen, insbesondere unter dem Aspekt der barrierefreien Gestaltung der Lebensräume in der Stadt Lippstadt und der Integration und selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft,
- Etablierung eines Ansprechpartners für Menschen mit Behinderungen und den in der Behindertenarbeit tätigen Initiativen, Arbeitsgemeinschaften, Vereine und Selbsthilfeorganisationen,
- Koordination und Vernetzung vorhandener lokaler Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebote in enger Abstimmung/Zusammenarbeit mit anderen Wohlfahrtsverbänden, Behörden, Institutionen und anderen in der Behindertenarbeit tätigen Einrichtungen

Anschließend hat zunächst der Jugendhilfeausschuss am 29.11.2006, der Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2006 und schließlich der Rat der Stadt Lippstadt in der Sitzung am 18.12.2006 auf der Grundlage von § 13 BGG NRW den Beschluss gefasst, die Hauptsatzung der Stadt Lippstadt wie folgt zu ändern:

Ergänzungsblatt

§ 19 Hauptsatzung
Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen

- (1) *Der Bürgermeister bestellt einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung Lippstadt zum Koordinator/ zur Koordinatorin zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen.*
- (2) *Der Koordinator wirkt bei Vorhaben, Maßnahmen und Entscheidungen der Stadt Lippstadt mit, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichstellung dieses Personenkreises haben.*
- (3) *Dem Koordinator sind für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Mittel, Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.*

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen und der Selbsthilfe der Behinderten (bspw. Behinderten-Initiative-Lippstadt e.V.).

- (4) *Nähere Regelungen trifft der Bürgermeister.*

Ansprechpartner für Menschen mit einer Behinderung

Absatz 1 und 2 des neuen § 19 bildeten die Grundlage für die Einsetzung eines Ansprechpartners für Menschen mit Behinderung im Fachdienst Soziales und Integration, Herrn Gerd Madeheim. Im Rahmen dieser Aufgabenwahrnehmung stehen insbesondere Einzelfallberatungen im Vordergrund der Tätigkeit, die ggfls. auch im Rahmen von Hausbesuchen angeboten werden.

So kommen durchschnittlich pro Monat ca. 70 bis 80 Bürger, um ihre Schwerbehindertenausweise zu verlängern oder um Erst- oder auch Änderungsanträge zu stellen. Hinzu kommen in letzter Zeit verstärkt Widerspruchsverfahren (in 2019: 41; in 2020: 42). Auch stärker als in den zurückliegenden Jahren werden Anträge auf Blindengeld bzw. Hilfe für hochgradig sehbehinderte Menschen gestellt. Es häufen sich auch die Anfragen nach barrierefreiem Wohnraum. Hier besteht durch verschiedenste Anbieter wie z. B. die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft (GWL) und avita ein breites Unterstützungsangebot. Weitere Informationen zu barrierefreiem Wohnraum finden sich im Abschnitt des Fachbereichs Stadtentwicklung und Bauen.

Koordinierungskreis

Absatz 3 des neuen § 19 war die Grundlage dafür, dass der Koordinierungskreis zur Wahrung der Belange von Menschen mit einer Behinderung in Lippstadt in seiner bis heute bestehenden Form ins Leben gerufen worden ist.

Der Koordinierungskreis hat seitdem inklusive des 1. Abstimmungsgesprächs 23 Sitzungen abgehalten. Er wird anlassbezogen zusammengerufen. Die Bezeichnung „Koordinierungskreis zur Wahrung der Belange von Menschen mit einer Behinderung in Lippstadt“ stammt aus dem Jahr 2006. Aktuell würde ein solcher Kreis sicher einen anderen Titel tragen, indem beispielsweise der Begriff „Inklusion“ Verwendung finden würde. Inhaltlich besteht hier jedoch kein Unterschied.

Ergänzungsblatt

Aktuell setzt sich der Koordinierungskreis wie folgt zusammen:

Herr Bunse	AWO Wohnhaus für Menschen mit Behinderung
Herr Hövermann	Behinderten Initiative Lippstadt
Frau Bier	Beratungsstelle für Hörbehinderte der Diakonie
Frau Muraca-Schwarzer Frau Kriegel	Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen
Frau Schulte-Bücker	Caritas Wohberatung
Frau Weitemeier	Der Paritätische
Frau Marke Frau Saalman-König	Diakonie Ruhr-Hellweg
Frau Barth	Gemeinsam e.V.
Herr Knapp Frau Kemper	INI
Herr Glarmin Frau Buschmeyer Frau Miltuschus	Lebenshilfe Lippstadt
Frau Leifels	Sozialdienst Katholischer Männer
Frau Faulhaber Herr Madeheim	Stadtverwaltung Lippstadt

In den Sitzungen wurden bislang u. a. folgende Themen erörtert:

- Barrierefreier Wohnraum, GWL und BWG
- Barrierefreies Kino
- CabrioLi
- Das Persönliche Budget
- Einrichtung einer Sprechstunde für Blinde und Sehbehinderte Menschen
- Gemeinsame Servicestelle, AOK
- Inklusion
- Öffentlicher Personennahverkehr, RLG
- Signet NRW
- Unterstützte Beschäftigung
- Verschiedenste (Straßen-)Baumaßnahmen

Des Weiteren hat der Koordinierungskreis verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, bspw. Informationsveranstaltung zum Persönlichen Budget oder ein Aktionstag auf dem Rathausplatz.

Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Im Bezirk des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gibt es insgesamt 44 Fachstellen für behinderte Menschen im Beruf (ehemals örtliche Fürsorgestellen). Die Fachstellen sind u. a. zuständig für die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren nach § 168 SGB IX ff und für Maßnahmen der behinderungsgerechten Arbeitsplatzgestaltung. Die Fachstelle in Lippstadt ist zuständig für die in der Stadt Lippstadt ansässigen Arbeitgeber. Der Gesetzgeber hat die Kündigungsschutzverfahren aus dem Grund in die Gesetzgebung aufgenommen, damit kein schwerbehinderter Mensch aufgrund seiner Behinderung seinen Arbeitsplatz verliert.

Ergänzungsblatt

In der Stadt Lippstadt wurden im Jahr 2020 von heimischen Arbeitgebern insgesamt 39 Anträge auf Zustimmung zur Kündigung gestellt. Von diesen 39 Anträgen wurde in 19 Fällen die Zustimmung zur Kündigung erteilt. Im Rahmen der Anträge auf einen Zuschuss aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe zur behinderungsgerechten Arbeitsplatzgestaltung wurden im Jahr 2020 insgesamt 14 Anträge bearbeitet und Zuschüsse an Arbeitgeber in einer Gesamthöhe von gut 32.000 € bewilligt.

Aktuelle Projekte – Host Town

Vom 17.06.2023 bis zum 24.06.2023 finden in Berlin die Special Olympics World Games für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung statt. Zu diesen Spielen werden 170 internationale Delegationen von 6 – 400 Mitgliedern erwartet. Bevor diese Delegationen nach Berlin kommen, werden sie zuvor von 170 Kommunen als Host Towns empfangen und für vier Tage betreut und versorgt. Anschließend werden die Delegationen nach Berlin reisen und an den Spielen teilnehmen. Die Stadt Lippstadt hat sich in enger Kooperation mit der Lebenshilfe in Lippstadt und dem Kreissportbund darum beworben, Host Town zu werden. Das Ziel der Bewerbung besteht unter anderem darin, den in Lippstadt lebenden Menschen mit einer Behinderung die Möglichkeit zu eröffnen, Zugang zu Sportarten zu eröffnen und gleichzeitig Kontakt zu Sportvereinen in Lippstadt zu knüpfen. Eine Entscheidung über die Bewerbung ist Anfang 2022 zu erwarten.

Umsetzung der Inklusion im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Anliegen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zur Barrierefreiheit und Inklusion, die entweder über das Beschwerdemanagement, E-Mails, telefonisch oder postalisch eingehen oder persönlich vorgetragen werden, werden von den Beschäftigten des Fachbereichs Stadtentwicklung und Bauen im Tagesgeschäft entgegengenommen, geprüft und bearbeitet. Egal ob im Hochbau, Tiefbau, bei Sportanlagen oder Grünflächen – Barrierefreiheit wird über das gesetzlich geforderte Maß hinaus umgesetzt. Im Folgenden hierzu einige Beispiele:

Spielen

Alle Maßnahmen im Bereich der Kinderspielplätze und Kindergärten – sei es ein Neubau, eine Erweiterung oder Erneuerung – werden so geplant, dass auch für Kinder mit Behinderungen ein gut nutzbares Spielangebot zur Verfügung steht. So wurden zuletzt z.B. bei der Umgestaltung der Außenanlagen einiger Kindertagesstätten die Ein- und Ausgänge mit Rampen versehen, um die Erreichbarkeit der Spielbereiche zu erleichtern. Im Zuge der Erneuerung des Kinderspielplatzes von Linde Straße wurde im Sommer 2021 an einer Spielanlage bewusst ein zusätzlicher, schräger Aufstieg mit Griffleisten für in der Mobilität beeinträchtigte Kinder ausgesucht. Bei der neuen Doppelschaukel wurde einer der beiden Sitze für inklusionsbedürftige Kleinkinder angeschafft, der gleichzeitig als Kombisitz auch ein gemeinsames Schaukeln von Elternteil und Kind ermöglicht. Bei Ersatzbeschaffungen von Schaukeln wurden einige sogenannte „Nestschaukeln“ ausgewählt. Diese machen ein gemeinsames Schaukeln zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern sowie mit Begleitpersonen möglich.

Ergänzungsblatt

Sport

Auch beim Neubau von Sportanlagen, insbesondere beim Bau der in den letzten Jahren entstandenen Sporthallen, werden die durch die Inklusion ausgelösten Anforderungen berücksichtigt. So sind z.B. die Eingänge barrierefrei auch über Rampen erreichbar. Räume, in denen beeinträchtigte Sportlerinnen und Sportler von Begleitpersonen betreut werden können, wurden vorgesehen. Die Bauprojekte wurden zuvor mit den Vertreterinnen und Vertretern der Behinderten Initiative Lippstadt e. V. (BIL e. V.), Herrn Hövermann, und des Blinden- und Sehbehindertenverein Kreis Soest (BSV Kreis Soest), Frau Muraca-Schwarzer, abgestimmt.

Schulen

Im Rahmen des Neubaus der Gesamtschule wurde für die Planung des Barrierefreiheitskonzeptes das Institut Factus 2 – Institut für barrierefreies Bauen - als beratendes Büro beauftragt. Die Planung wurde in Außenbereiche, Innenbereiche sowie Gebäudeein- und -ausgänge differenziert. Dabei wurde zwischen baulichen Maßnahmen wie z.B. taktilen Leitsystemen, Türbreiten und schwellenlosen Eingängen sowie organisatorischen Maßnahmen wie z.B. Sichtbeziehungen zum Sprecher, Möblierungsvarianten oder Hilfestellungen durch Personal unterschieden. Nach der Fertigstellung des Barrierefreiheitskonzeptes wurde dieses mit der Behinderten Initiative Lippstadt e. V., vertreten durch Herrn Hövermann sowie dem Blinden- und Sehbehindertenverein Kreis Soest, vertreten durch Frau Muraca-Schwarzer, abgestimmt und anschließend umgesetzt.

Sitzgelegenheiten

Bei der Anschaffung von neuen Bänken legt der Fachdienst Grünflächen, Spielen und Sport ein großes Augenmerk darauf, dass die Bänke auch von älteren und in der Mobilität eingeschränkten Personen gut genutzt werden können. Dieses Kriterium war z.B. Ausschlag für die Auswahl der neuen Bänke, die zuletzt im Bereich des Kurparks von Bad Waldliesborn aufgestellt wurden.

ÖPNV

Bei der Sanierung des Bahnhofs wurde 2004 ein Aufzug eingebaut, der ergänzend zur Treppe zum Bahnsteig an Gleis 2 führt. Da die Bahn den Einbau des Aufzuges als nicht notwendig angesehen hatte, wurde der notwendige Eigenanteil in Höhe von ca. 60.000 EUR von der Stadt Lippstadt übernommen. Die Stadt übernimmt seitdem die jährlichen Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Aufzugs, die sich auf ca. 17.500 EUR jährlich belaufen. Die im Jahr 2016 durchgeführte barrierefreie Gestaltung des Bahnhofes wurde auch in Abstimmung mit der BIL e. V. und des BSV Kreis Soest durchgeführt. Hier wurden taktile Elemente sowohl an den Handläufen als auch im Bodenbereich installiert.

Im Stadtgebiet befinden sich rd. 420 Bushaltestellen. Der Nahverkehrsplan des Kreises Soest 2018-2022 beinhaltet die nach § 8 Abs. 3 PBefG umzubauenden Haltestellen. Die Stadt Lippstadt hat in den vergangenen Jahren den Ausbau von barrierefreien Bus-

Ergänzungsblatt

Haltestellen mit der Förderung durch den NWL betrieben. Die Maßnahmen beinhalten u.a. die Erhöhung der Busborde auf 16 cm Höhe für einen höhengleichen Einstieg, eine Spaltbreite Busbord/Bus von < 5 cm, die Installation von Bodenindikatoren und taktilen Elementen, Kontraststreifen neben den Bodenindikatoren sowie Maßnahmen zum Wetterschutz. In den Jahren bis 2023 ist der Umbau von 53 Haltestellen vorgesehen. Auch bei der Errichtung neuer Haltestellen (z.B. im Quartier Südliche Altstadt) wird die Barrierefreiheit selbstverständlich berücksichtigt.

Parken

Bei der Anlage von neuen Straßen- und Parkierungseinrichtungen werden regelmäßig Stellplätzen für Behinderte mitgeplant – stets unter Einbeziehung der BIL e. V. und dem BSV Kreis Soest. Beispielhaft seien hier die Erwitter Straße im südlichen Bereich und die Unterführung Südertor genannt.

Sicherheit im Straßenverkehr

Querungsstellen an Gemeindestraßen

Beim Ausbau von Straßen werden die Querungsstellen als Doppelquerung hergestellt. Hierbei werden entsprechende Bodenindikatoren und taktile Elemente einschließlich Kontraststreifen für Sehbehinderte verbaut (Zwei-Sinne-Prinzip). Für Gehbehinderte, Radfahrer etc. wird ein systembezogener Schrägbordstein verwendet.

Querungshilfen

Die Anlegung von z.B. Mittelinseln in Fahrbahnen erfolgt als Doppelquerung. Auch hierbei werden entsprechende Bodenindikatoren und taktile Elemente einschließlich Kontraststreifen für Sehbehinderte verbaut (Zwei-Sinne-Prinzip). Für Gehbehinderte, Radfahrer etc. wird ein systembezogener Schrägbordstein verwendet. Beim Bau in bestehenden Verkehrsflächen, werden hierfür auch die bestehenden Fahrbahneinfassungen (Bordsteine) entsprechend erneuert.

Im Zuge des Neubaus von Lichtsignalanlagen werden in der Regel neben den optischen Signalen auch akustische Signale verbaut. Die Taster sind für Sehbehinderte mit einem Vibrationselement inklusive Richtungsangabe ausgestattet. Für sehbehinderte werden weiterhin Bodenindikatoren und taktile Elemente einschließlich Kontraststreifen angelegt. Für Gehbehinderte, Radfahrer etc. wird ein systembezogener Schrägbordstein verwendet.

Grünanlagen

Die Maßnahmen des geförderten Projektes „Grüne Infrastruktur“ (Viktoria-Park, Alleenweg und Theodor-Heuss-Park) wurden vor ihrer Umsetzung der BIL e. V. erläutert. Zusätzlich fand eine Vorstellung der Projekte im Seniorenbeirat statt. Zur allgemeinen Verbesserung der Barrierefreiheit wurden folgende Punkte umgesetzt:

Ergänzungsblatt

- Bau von Querungshilfen u. a. mit taktilen Elementen im Bereich der Nußbaumallee (Eingang zum Theodor-Heuss-Park) sowie im Bereich des Alleenweges für die Querung der vielbefahrenen Overhagener Straße
- Farbliche Markierungen entlang der Hauptwegetrasse Theodor-Heuss-Park als Leitlinie für Menschen mit einer Sehbehinderung
- Verbesserung der Eingangssituation aller Zugänge durch den Einbau entsprechender Absenker sowie der Verbesserung der Ausleuchtung
- Barrierefreier Ausbau des Alleenweges einschließlich verbesserter Anbindung im Bereich der Schlehenstraße und Asphaltierung der Wegeverbindung in Verlängerung der Otto-Hahn-Straße

Wohnen

Die GWL verfügt in ihrem Bestand über insgesamt 1.624 Wohnungen. Davon sind 394 barrierefrei erreichbar. Von insgesamt 984 öffentlich durch die Stadt Lippstadt geförderten Wohnungen sind derzeit 158 barrierefrei erreichbar. In den letzten Jahren wurden vermehrt Nachrüstungen in vorhandenen mehrstöckigen Gebäuden durchgeführt. Neubauten ab zwei Geschossen werden standardmäßig barrierefrei ausgestaltet, so dass der Bestand an barrierefreiem Wohnraum stetig wächst.

Aktuelle Projekte – Stadthausneubau

Aktuell befasst sich der Koordinierungskreis z. B. mit den Planungen zum Stadthausneubau. Das Ziel besteht auch hierbei darin, dass die Belange der Menschen mit einer Behinderung in den Planungen Berücksichtigung finden. Hierzu wurde kürzlich – wie schon bei den Planungen zur Gesamtschule – das Beratungsbüro Factus 2 beauftragt, um die Barrierefreiheitsplanung in Absprache mit den Vertreterinnen und Vertretern der Behinderteninitiativen und -vereinen zu erstellen.

Fazit und Ausblick

Inklusion wird schon seit über einem Jahrzehnt als selbstverständlicher, kontinuierlicher und themenübergreifender Prozess gedacht. Das Thema ist so vielschichtig wie alle Bereiche des alltäglichen Lebens und erfordert eine dauerhafte Abstimmung verschiedenster Interessensvertretungen. Die Themen, Fragestellungen und Unterstützungsbedarfe werden fortwährend ausgewertet und das entsprechende Angebot bedarfsorientiert angepasst.

Anlage: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021